

M 008/2008 STA

Motion

Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 17.01.2008

Echte Wahl bei Ersatzwahlen in den Regierungsrat zur Wahrung von demokratischen Grundrechten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Grundlagen zu schaffen, dass bei zukünftigen Ersatzwahlen für eine einzige Vakanz im Regierungsrat eine echte Wahl ermöglicht wird.

Begründung

Es kommt immer wieder vor, dass ein Mitglied während der laufenden Legislatur aus dem Regierungsrat ausscheidet. Aktuell steht die Ersatzwahl für Regierungsrat Werner Luginbühl bevor.

Wenn der Anspruch auf den Sitz – aufgrund parteipolitischer Kräfteverhältnisse und politischer Fairness – von keiner andern Partei bestritten und demzufolge keine Gegenkandidatur aufgestellt wird, genügt es heute, dass als Ersatz nur eine Person vorgeschlagen wird. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass der Souverän zu einer unechten Wahl aufgeboten wird, denn er kann diesen einen Vorschlag bloss bestätigen. Andere Verhalten, welche aber die Wahl nicht direkt beeinflussen, beschränken sich auf Stimmapstinenz oder leer einlegen.

Beides ist eine Art Protest, bei dem das Stimmvolk höchstens seinem Unbehagen Ausdruck verleihen kann. Derartige Situationen können dazu führen, dass sich die Stimmberechtigten verschaukelt vorkommen und das Interesse an Wahlen oder Abstimmungen generell abnimmt.

Das Verfahren für Ersatzwahlen im Dekret für politische Rechte muss grundsätzlich in Frage gestellt werden, damit Lösungsansätze für ein echtes, demokratisches Wahlprozedere erzielt werden können.